

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.						Thermometer.						Hygrometer.			Witterung.					
	Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe	Mitt.	Abend						
	3. 4.	3. 4.	3. 4.	3. 4.	3. 4.	3. 4.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	3. 4.	3. 4.	3. 4.						
Jänner	29	27	7	27	7	27	9	—	5	—	4	—	3	—	24	—	25	—	24	Schnee	
	30	27	9	27	8	27	7	—	4	—	5	—	4	—	24	—	23	—	22		Trüb
	31	27	6	27	5	27	5	—	5	—	8	—	4	—	25	—	23	—	23		
Febr.	1	27	5	27	6	27	6	—	2	—	6	—	5	—	22	—	21	—	23	Trüb	
	2	27	4	27	3	27	2	—	4	—	5	—	4	—	24	—	24	—	25		Regen
	3	27	—	27	—	27	1	—	5	—	4	—	3	—	26	—	25	—	25	Regen	
	4	27	3	27	4	27	3	—	3	—	5	—	3	—	24	—	22	—	22		Schnee

Subernal - Kundmachungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

Wir Franz der Erste u. c. c. bekennen öffentlich mit diesem Briefe. Es sei Uns von Unserem Rathe Leopold Pausinger und dem Mechanikus Franz Kav. Wurm vorge- stellt worden: Sie haben mit Aufwand vieler Mühe und Kosten eine neue von der bereits privilegirten Girardischen wesentlich verschiedene Flachsspinnmaschine erfunden, sie seien nun bereit, diese bei den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig und vor- theilhaft anerkannte Erfindung zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihnen zur Verfertigung, Betreibung und Benützung dieser Flachsspinnmaschine Unsern allerhöchsten Schutz und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nach einander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche des Leopold Pausinger und Franz Kav. Wurm zu willfahren, und ihnen, ihren Erben und Erbsionariern auf diese Flachsspinnmaschine ein ausschließendes Privilegium auf zehn nachein- ander folgende Jahre in dem Umfange Unserer Monarchie gegen dem zu erteilen, und zwar für Unsere Königreiche Böhmen, Gallizien und Lodomerien, Äthrien und Dalmatien, das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, das Herzogthum Steyermark, Salzburg und Schlessien, die gefürstete Grafschaft Tyrol, das Küstenland, dann für die Markgrafs- chaft Währten die gegenwärtige Urkunde gegen dem auszustellen daß sie:

1. Ein Modell oder eine genaue und richtige Zeichnung und Beschreibung ihrer Flach- spinnmaschine sammt beigefügten verjüngten Maßstabe versiegelt einlegen, welche bei einer über die Neuheit dieser Erfindung oder über die Nachahmung derselben entstehenden Streitig- keit zur Entscheidung zu dienen haben wird, und entweder in einem solchen Falle oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn wird.

2. Daß sie selbst nach Ausgange dieser zehnjährigen Frist, ihre Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich bekannt mache.

3. Daß wenn Jemand anderer zu beweisen vermöchte, schon früher solche Flachsspinn- maschine in der Wesenheit nicht verschieden, verfertigt oder benützt zu haben, dieses Pri- vilegium für erloschen oder vielmehr für nicht erteilt angesehen werden solle.

4. Daß, wenn sie diese Erfindung binnen Jahr und Tag von heute an nicht in Aus- übung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenützt lassen würden, das Privilegium gleichfalls für erloschen zu achten sei.

Wenn aber diese ihnen hiemit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung ges

bracht werden, so sollen sie sich nicht nur dieses ihnen allergnädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während Zehn Jahren von heute an in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie und insbesondere in Unserem Königreiche Böhmen, Galizien und Lodomerien, Föhrien und Dalmatien, in dem Erzherzogthume Oesterreich ob- und unter der Enns, in dem Herzogthume Steyermark, Salzburg und Schlesien, in der gefürsteten Grafschaft Tyrol und im Küstenlande, dann in der Markgrafschaft Nöhren sich außer ihnen sich Jedermann enthalten solle, die von ihnen erfundene Flachsspinnmaschine im wesentlichen nachzuahmen, zu verfertigen, zu benützen, oder wohl gar mit solcher nachgeahmten Maschine Handel zu treiben, und zwar bei Verlust des betretenen Materials und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Leopold Pausinger und Franz Kav. Wurm verfallen seyn solle. Wie denn auch den Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere allergnädigste Ungnade und eine Geldstrafe von ein hundert Dukaten in jedem Uebertretungsfalle treffen solle; wovon die Hälfte Unserem Verarium, die andere aber dem Leopold Pausinger und Franz Kaver Wurm zufallen, und unanachsichtlich durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiskalamt eingetrieben werden solle.

Das meinen Wir ernstlich ic.

Zur Urkunde dessen ic.

Wien am 8. November 1817.

Erledigte Oberbaudirektorsstelle zu Triest.

Se. k. k. Maj. haben geruhet, dem k. k. Oberbaudirektor zu Triest Peter Nobile eine anderweite Bestimmung in Wien zu ertheilen.

Da nun dessen Stelle erledigt ist, so haben diejenigen, welche mit den erforderlichen technischen Kenntnissen versehen, und sowohl mit der deutschen, als italienischen, so wie auch mit der slavischen Sprache bekannt, und um dieselbe zu konkurriren gelovnen waren, ihre diesfälligen gehörig instruirten Gesuche bis Ende des nächstkünftigen Monats Februar, entweder bey der k. k. allgemeinen Hofkanzley, oder unmittelbar bei dem k. k. kaiserländischen Subernium zu Triest einzureichen.

Laibach am 27. Jänner 1818.

Anton Schrey, k. k. Sub. Sekretär.

Erledigtes Stipendium. (1)

Ein vom Dominik Repitsch, gewesenen Pfarrer zu Wipbach, für einen armen Studenten, welcher die besten Sitten, und wissenschaftlichen Fortgangszeugnisse beibringt, bis zur Vollendung der philosophischen Studien gestiftetes Handsipendium in einem jährlichen Ertrage pr. 14 fl. 24 kr. W. W. ist erledigt.

Dieserigen Schüler, welche auf dieses von dem Patronate des Landgerichts-Herrn, und des Pfarrers zu Wipbach abhängende Stipendium einen Anspruch machen wollen, müssen ihre mit dem Taufscheine, mit dem Zeugnisse ihrer Dürftigkeit, ihres wissenschaftlichen Fortganges in den zwei letzteren Semestern, dann mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen Blattern, oder die Schuckpocken überstanden haben, belegten Gesuche, bis 15. März 1818 bei diesem Subernium einreichen.

Von dem k. k. Subernium. Laibach am 30. Jänner 1818.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Sekretär.

E d i k t (2)

des k. k. innerösterreichischen Appellationsgerichtes.

Mit höchsten Hofdekrete der k. k. obersten Justizstelle vom 10. December v. J. Erhalt 11. d. M. wurde diesem Appellationsgerichte mitgegeben, für die durch den Todbfall des Dr. Ignaz Niklas Lipitsch erledigte Bannrichtersstelle in Viertel Zillt zu Zillt mit einem jährlichen Gehalte von 1200 fl. den Konkurs zu eröffnen.

Es werden demnach alle jene, die sich um diese Bannrichtersstelle in die Kompetenz zu setzen gedenken, anmit angewiesen, daß selbe ihre mit den hierzu vorgeschriebenen Fähigkeitdekrete, nebst dem Taufschein, und dem Moralitätszeugnisse, dann mit dem Ausweise der

vollkommen besitzenden windischen und krainerischen Sprache gelegten Besuche längstens bis Ende des nächstkommenden Monats Hornung d. J. bei diesem Obergerichte einzureichen haben.
 Laibach den 12. Jänner 1818.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß die auf den 9. Februar l. J. angeordnete executive Feilbietung des dem Gregor Mathias Drenig gehörigen am Mann Nro. 188 gelegenen Hauses einweilen sistiret werde.
 Laibach den 4. Februar 1818.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Kav. Pollack, Verwalters des Civil-Spitals alhier als Vertreter und rücksichtlich Vormund der bedingt erklärten Erben in die Erforschung des außsälligen Passiv-Standes nach seiner Ehegattinn Anna Pollack, gebornen Zandin bewilliget worden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an den dießfälligen Verlaß Ansprüche zu haben vermeinen, selbe bei der auf den 2. März l. J. früh 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagfokung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigens der Verlaß nach gesetzlicher Ordnung abgehandelt, und dem erklärten Erben eingantwortet werden würde.
 Laibach den 20. Jänner 1818

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrecht zugleich Kriminalgerichte in Krain wird bekannt gemacht: Es erliegen im dießgerichtlichen Deposito zwei brillantene Ringe, und zwei goldene Ohrgehänge, welche aller Wahrscheinlichkeit nach von einem Verbrechen herrühren.

Da der Eigenthümer dieser Präziosen bis nun unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einer Jahresfrist so gewiß bei diesem Kriminalgerichte zu melden, und sein Recht auf diese Präziosen darzuthun, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist nach Vorschrift der Gesetze sürgegangen werden würde.
 Laibach am 20. Jänner 1818.

Bermischte Verlautbarungen.

EDITTO. (1)

Col presente pubblico Editto da essere esposto nel luogo solito in questo Giudizio Distrettuale di Graffenberg, nella Città di Gorizia, e nel Subborgo Piazzuta ad universal intelligenza, si rende noto, qualmente con Decreto delli 12 Gennajo 1818 di questo Giudizio segnato sopra istanza delli Signori Michele e Giuseppe Fratelli del Stabile, Signora Anna Maria Vedova de Filippusi e Sig. Pompeo Conte Colonini è stato dato luogo al pubblico volontario incanto del Palazzo di Graffenberg subborgo di Gorizia segnato col Nro. 58 e Fabriche annesse con Casa Collonica Nro. 57, nonchè di Campi 51 2f4 110 di attinenti terre, e diritti fondati, e Palco nel Teatro di Gorizia a piepiano marcato col Nro. 3, in somma di tutte le realtà, e diritti spettanti al Sig. Leopoldo Conte di Strasoldo niente eccettuato di quanto Egli possiede alla sinistra del fiume Isonzo, fuorchè il diritto della Giurisdizione, l'esazione per li mercati in Gorizia, il prato Nro. 1561 in Salcano, e per metà il diritto de' Macelli da tenersi tale incanto nelle stabilite giornate delli 21, 22 e 23 Aprile anno corrente 1818 nell'Uffizio della Cancelleria di questo stesso Giudizio di Graffenberg colle seguenti condizioni:

1. Il prezzo di vendita si proclamerà dietro gli Estimi rispettivi formati dalli Ces. Reg. Pub. Geometri Signori Giovanni Zenari, Francesco Saverio Bon, e Vincenzo Defiori, in data 12 e seguenti Agosto 1816, e 6 e seguenti Giugno 1817 importanti detratta la suddetta esazione per li Mercati, Prato Nro. 1561, metà del diritto de' Macelli Fiorini 23.743 kr. 35 2/3.

2. Si accetteranno le oblazioni maggiori al prezzo destinato, e nell'istante avranno luogo le rispettive aggiudicazioni, le quali saranno irrevocabili, eseguite che siano per parte dell'offerente, ed oblatori le condizioni qui sotto espresse per riguardo al pagamento delle aggiudicate realtà e diritti.

3. Le oblazioni inferiori però al prezzo d'Estimo saranno bensì accettate, ma senza impegno per parte delli suddetti Signori ad istanza de' quali fu placidato questo incanto, di accordarne la deliberazione, ne saranno obbligatorie, quando non vi constasse la ratifica ed approvazione a pluralità di voti delli cointeressati.

4. Le realtà saranno vendute a corpo, e non a misura, e tutte complessivamente ed assieme con tutti li diritti ad eccezione di quanto sopra.

5. Per il pagamento del prezzo si accorda all'oblatore, od oblatori un termine di mesi 6 senza interesse verso però idonea legale Cauzione, ed anche un secondo d'altri mesi 6, ma in quest'ultimo caso coll'obbligo di corrispondere gli interessi nella ragione del 5 pCt.

6. Si avvertono li Concorrenti, che tanto li suddetti Estimi, quanto ogni altra relativa Scrittura sono stati depositati a mani del Sig. Paolo Dr. Zoppolati Avvocato in Gorizia, presso il quale volendo potranno a piacimento prenderne inspezione.

Chiunque pertanto bramasse di farne acquisto delle suddette realtà, e diritti saprà, o personalmente, o mediante legittimo Procuratore comparire nelle suffissate giornate alle ore 9 della mattina in questo Ufficio onde poter fare le sue esibizioni. Li 3 Febbrajo 1818.

Dr. POLLENCIG, Giudice Locale.

Dal Giudizio Distrettuale di Graffenberg.

Francesco de Reja, Off. Sped.

E d i k t. (1)

Von dem k. k. illyrisch-innereösterreichischen Judicio delegato militari mixto wird durch gegenwärtiges Edikt allen jenen, denen daran liegt, befohrt gemacht:

Es werde bei dem eröffneten Konkurse nach der verstorbenen Obristleutenants-Wittwe Frau Eva Freyhin v. Borowik zur Wahl der Gläubiger-Ausschüsse, dann Ernennung eines andern Vermögensverwalters, oder Bestätigung des provisorisch bestellten Doctoris Storiedl, ferner Bestimmung aller jener Punkte, welche auf die künftige Verwaltung eine Beziehung haben, und der denen Gläubiger-Ausschüssen einzuräumenden Gewalt, eine Tagsatzung auf den 22. März k. J. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Militair-Gerichte mit dem Befehle angeordnet, daß die abwesenden Gläubiger der Mehrheit der Stimmenden beipflichtend geachtet werden würden. —

Grätz am 15. Jänner 1818.

B e r l a u t b a r u n g. (1)

Am 16. Februar 1818 werden in der Amts-Anzeige der k. k. Kammeralherrschaft Laak auf 3 nacheinander folgende Jahre nämlich seit 1. April 1818 bis hin 1821 im Wege der Versteigerung nachbenannte Dominical-Realitäten verpachtet, als:

Der sogenannte große Schloß-Garten, an die Stadt-Waldung zu Laak gränzend, im Flächen-Inhalte von 2 Foch 776 □ Klafter.

Der Garten hinter der Schloß-Kapelle 64 □ Klafter weßend.

Der Wiesen-Grund rechts und links, neben dem Schloßwege im Fischen-Inhalte von 745 □ Klafter.

Die Pachtbedingungen können täglich während den Amtsstunden in der Rentamtskanzlei eingesehen werden.

Verwaltungskamt Loos am 27. Jänner 1818.

Wohnung zu vergeben. (1)

Auf nächstkommenden Georgi 1818 ist im Hause No. 312 neben dem wilden Manne am Platz der 3. Stok vorwärts bestehend aus 3 Zimmern, 1 Küche, 1 Speiskammer, 1 Holzleg und 1 Keller, und dann wieder rückwärts im nämlichen Stokwerke ein Quartier mit einem geräumigen Zimmer, einer Küche, 1 Speiskammer, 1 Holzleg und 1 Keller in Bestand zu vergeben.

Liebhaber belieben sich bei dem Hauseigenenthümer Haus No. 312. in der Stadt für das Nähere zu erkundigen.

Beim Buchhändler Korn

wird mit 1 fl. 48 kr. auf nachstehendes Werk Pränumeration angenommen:

Zwanzig Fastenreden.

über die sieben Hauptsünden, und derselben entgegengesetzten Tugenden, über die sechs Sünden in den heiligen Geist, über die vier Himmelschrengenden, und über die neun fremden Sünden
v. P. Pasqual Sperbinz

Nachricht. (1)

In der St. Floriangasse No. 67. ist zu kommenden Georgi 1818 ein Wirthshaus, zur Sonne genannt, zu vergeben; es besteht aus einem schönen Keller, einem Stall auf 4 Pferde und einem kleinen Behältniß zur Aufbewahrung des Heues, dann in einer Kuchel mit einem Backofen, einer Holzlege, einem Kabinet und 4 Zimmern nebst Garten.

Dieses Quartier kann auch von 2 Parthejen bewohnt werden, weil die obern zwei Zimmer auch mit einer Kuchel und Holzlege versehen sind, Liebhaber belieben sich wegen Ueberkommung dieses Quartiers am Troischlag No. 82. zu melden.

Executive Versteigerung der ganzen Kaufrechtshube des Thomas Pinter zu Zellou. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Thomas Novak von Tschirnenu, gegen Thomas Pinter, inßgemein Nach zu Zellou, wegen schuldigen, und mit gerichtlichen Vergleich dd. 2. Mai 1817 eingestandenen 30 fl. M. M. c. s. c. in die gerichtliche Versteigerung des gegnerischen, mit gerichtlichen Pfandrechte belegten, und auf 720 fl. gerichtlich geschätzten, zur Herrschaft Luffler dienstbaren Bauernguts zu Zellou, gewilliget worden. Zur Vornahme dieser Versteigerung wurden 3 Tagssatzungen, nämlich am 26. Februar, 30. März und am 27. April 1818 jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beifolge bestimmt, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindanngegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in dieser Bezirksgerichtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Bezirksgericht Savenstein am 24. Jänner 1818.

Executive Versteigerung der ganzen Kaufrechtshube des Thomas Pinter zu Zellou. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Helena Drehouz, wider Franz Schlecker, Gut Untererkensleiner Untertthane zu Singel, wegen, an den gerichtl. Vergleich dd. 12. Oktober 1817 schuldiger Erbschaft von 75 fl. sammt Interesse und Gerichtskostßen, in die Feilbiethung der gegnerischen, auf 218 fl. M. M. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube, mit Ausnahme der dormal dorauf bestellten Ansaar, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden 3 Feilbiethungstagsatzungen, als die erste auf den 25. Jän

bruar, die zweite auf den 1. April und die dritte auf den 4. Mai d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen können in diesortiger Bezirksgerichtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Savenstein den 29. Jänner 1818.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz in Oberkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Anlangen des Lorenz Kostintzsch von Prapretsche, in seiner Executionssache, gegen Michael Skerjanc von Preßerje, wegen behaupteten 1.4 fl. 16 3/4 kr. N. E. c. s. c. in die executive Feilbietung der gegnerischen, im Dorje Preßerje liegenden, der Staatsherrschaft Minkendorf dienstbaren, ganzen Kaufrechtshube nebst fun.lo instructo, und anderen fahrenden Vermögen gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, als für den ersten der zweite März, für den zweiten der zweite April und für den dritten der zweite Mai l. J. allzeit Vormittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden vor diesem Bezirksgerichte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn gedachtes sämmtliches Real- und Mobilar-Vermögen weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, dessen die Kaufstüigen hiemit verständiget werden.

Bezirksgericht Kreuz am 23. Jänner 1818.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz in Oberkrain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Anlangen des Urban Draschen von Preßerje, in seiner Executionssache gegen den Herrn Jhaz Vesdirz von Stein, Curatoren der abwesenden Gregor Schefseg, wegen schuldigen 161 fl. 30 kr. N. E. c. s. c. in die executive Feilbietung der gegnerischen Gregor Schefseg'schen, zu Farsche sub Rect. Pro. 105. vorkommenden, dem Güte Habbach zinsbaren, und gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, als der erste auf den 24. Februar, der zweite auf den 24. März und der dritte auf den 24. April l. J. allzeit Vormittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden vor diesem Bezirksgerichte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte halbe Hube weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben veräußert werden würde, so werden dessen die Kaufstüigen mit dem Beisatze verständiget, daß die Schätzung und die Verkaufsbedingungen in der dießgerichtlichen Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreuz am 24. Jänner 1818.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen der Margareth Slabiz, Buerinn zu Nosze, wegen eines rückständigen Lebensunterhalts in die neuerliche Feilbietung der, dem Primus Suppan auch von Nosze, dort eigenthümlich gehörigen zweiten Hube gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 15. Jänner, für den zweiten der 16. Februar und für den dritten der 16. März 1818 mit dem Beisatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Hube weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Tagsetzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, so haben alle diejenigen, welche diese Hube gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den erst besagten Tagen und gewöhnlichen Amtsstunden in diese Amtskanzlei zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreuz am 15. December 1817.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kaufstüiger gemeldet.

Zeilbiethungs = Ob!kt. (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg bei Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Johann Steinmez, Inhaber der Herrschaft Saaboch bei Galt, wider Herrn Jakob Paulitsch, k. k. Postmeister zu Podpetsch, und dessen Frau Ehegemahlin Johanna geborne Schröder, wegen aus dem Vergleich vom 26. December 1815 in k. k. Zwanzig-Kreuzer-Stücken schuldigen 1958 fl. 12 kr. sammt 5 pEt. Zinsen in die executive Zeilbiethung der, den Schuldnern eigenthümlich gehörigen Realitäten, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nach dem dießfälligen Schätzungsprotokolle vom 29. August 1817, als:

1. Der, dem Grundbuche des Guts Lichtenegg dienstbaren ganzen, aus dem Posthause zu Podpetsch, sammt Mahlmühle, Gärten und Grundstücken bestehenden, nach Abzug der Gaben gerichtlich, auf 13700 fl. 40 kr. geschätzten Hüben.
2. Der zwei, dem Grundbuche des löblichen Guts Kreutberg eindieneuden, auf 5880 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Hüben.
3. Der, der Herrschaft Kreuz dienstbaren, auf 3759 fl. 40 kr. geschätzten Hube.
4. Der halben, dem Grundbuche der Herrschaft Egg ob Podpetsch dienstbaren, auf 2179 fl. geschätzten Hube, endlich
5. Der halben, dem löbl. k. k. Domkapitel Laibach dienstbaren, auf 2075 fl. 20 kr. geschätzten Hube gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, und zwar für den ersten Termin der 16. December 1817, für den zweiten der 21. Jänner und für den dritten der 20. Februar 1818 jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Posthause zu Podpetsch mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß falls bei der ersten oder zweiten Zeilbiethungstagsakung gedachte Realitäten und Gebäuden, um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten Zeilbiethungstagsakung auch unter dem Schätzungswerthe hindanngegeben werden würden, demzufolge werden alle Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger als Karl Paulitsch, resp. dessen Intestaterben, Michael Paulitsch, Jgnaz und Joseph Paulitsch, Maria Kerschbaum, geborne Paulitsch, Frau Helena Winter von Laibach, Johann Paulitsch, Anton Zellouscheg, Herrn Dr. Rapreth, Lorenz Lentischeg, die Handlung Gries und Hoinig, Johann Burger, insgemein Woldin, dann Peregrin Sumler auch durch besonderer Rubriken an den bestimmten Tagen in loco Podpetsch zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen, und die Schätzung täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierortigen Gerichtskanzley oder auch zu Laibach bei dem Hrn. Dr. Warzach eingesehen werden können. Uebrigens wird unter einem dem abwesenden Joseph Paulitsch zur Verwahrung seiner Rechte sein Bruder Johann Paulitsch mit Zustellung der Rubrique als Curator Absentis unter einem aufgestellt, und dieses dem abwesenden Joseph Paulitsch hiemit erinnert.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 15. November 1817.

A n m e r k u n g. Bei der ersten und zweiten Zeilbiethung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

E b i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird kund gemacht, daß über Ansuchen des Jakob Losar zu Hinterber, und des Mathel Losar von Eben, als Handlungsgepännne in die executive Versteigerung der, dem Andreas Sürge zu Niedermösel gehörigen, dem Herzogthum Gottschee sub Rect. No. 941 dienstbaren 12 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 208 fl. U. E. sammt 6 pEt. Mercantils-Interessen, und Gerichtskosten gemilliget worden seie.

Da nun hierzu drei Zeilbiethungstagsakungen, nämlich die erste auf den 14. Februar, die zweite auf den 14. März und die dritte auf den 14. April 1818 jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Niedermösel mit dem Anhange festgesetzt wurden, daß, wenn obbesagte Realität weder bei der ersten noch zweiten Zeilbiethungstagsakung um den Schätzungswerth pr. 160 fl. U. E. oder darüber verkauft werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde, so werden sowohl die intabulirten Gläubiger als auflässigen Kauflustige an besagten Tagen dahin zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 7. Jänner 1818.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hie mit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Anna Adrl, durch ihren Gewaltsträger Mathias Prelesnig, zu Krainburg, wegen schuldigen 59 fl. 30 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der, dem Jakob Schidank gehörigen, zu Kaper gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf zinsbaren, auf 414 fl. gerichtlich geschätzten Kasse sowohl Bombammer und Schmidte gewilliget worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Termine, und zwar den ersten auf den 8. Jänner, den zweiten auf den 9. Februar und den dritten auf den 9. März 1818 jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisatze bestimmt hat, daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung obgenannten Realitäten um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden, so werden hiezu alle Kaufsüßigen, welche obige Realitäten an sich zu bringen gedenken mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Neumarkt am 9. November 1817.

Bei der ersten Feilbietungstagung ist kein Kaufsüßiger erschienen.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hie mit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Franz Mathias Klander, k. k. Postmeister in Neumarkt, wegen schuldigen 319 fl. 36 kr. 1 pf. c. s. c. in die executive Feilbietung der, dem Gaspar Eschmann, und resp. dessen Besigraa-folger Peter Koblek gehörigen, in St. Anna gelegenen, der Herrschaft Neumarkt zinsbare, auf 2502 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzte Spizhel-Hube dann der auf 9 fl. 78 kr. gerichtlich geschätzten Fahrniß-Vermögen gewilliget worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Termine, und zwar für den ersten den 13. Jänner für den zweiten den 13. Februar und für den dritten den 13. März 1818 jederzuit Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze bestimmt hat, daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung obgenannte Hube und Fahrniß-Vermögen an Mann gebracht werden könnte, selbe bei dritten auch unter Schätzung hindanngegeben würden, so werden hiezu alle Kaufsüßige, welche die diesfälligen Bedingnisse hieramts einsehen können vorgeladen, insbesondere aber bei dem Umstande daß die diesherrschastlichen Intabulations-Bücher im Jahre 1811 verbrannt sind, den auf obigen Hube intabulirten Gläubigern bedeutet ihre intabulirten Urkunden bei der zu diesem Ende am 13. Jänner 1818 um 9 Uhr Vormittags anberaumten Tagung so gewiß zu produziren, als im widrigen der für sie entstehen könnende Nachtheil nur ihnen selbst zugeschrieben werden müßte.

Bezirksgericht Neumarkt den 26. November 1817

Bei der ersten Feilbietungstagung ist kein Kaufsüßiger erschienen.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Wegen eingetretenen Umständen wird die durch Edikt dd. 29. December 1817 auf den 31. Jänner, 28. Februar und 30. März 1818 angekündigte Wey und Lucia Kernische Realitäten-Licitation dergestalt übertragen, und solches zur Wissenschaft hie mit erinnert, daß die erste Versteigerung bei der vorhin bestimmt gewesenen zweiten Licitationstagung, nämlich am 28. Februar, die zweite bei der vorhin bestimmt gewesenen dritten Licitationstagung nämlich am 30. März, dann die dritte als letzte Versteigerung auf den 1. Mai d. i. am Philipp- und Jakob-Tage d. J. an den Amtsstunden und Orte, dann mit all jenem Anbänge, wie es schon in dem Edikte vom 29. December 1817 bemerkt worden ist, abgehandelt werden wird.

Bezirksgericht Kreutzberg am 24. Jänner 1818.

(Zur Beilage No. 11.)

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Rochus Pauer, Rothgerbermeisters zu Laibach in die executiv Feilbiethung der, dem alten Jakob Kastainoviz zu Reifnitz gehörigen, im Markte Reifnitz liegenden halben Kaufrechtshube sammt Haus, An- und Zugehör, wegen Schuldiger 153 fl. Conventionsnünze und Nebenverbindlichkeiten gewisiget, und dazu 3 Termine, als der erste auf den 26. Februar, der zweite auf den 26. März und der dritte auf den 27. April 1818 jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisage bestimmt, daß die genannte halbe Hube falls solche um den gesammten Schätzungswerth pr. 600 fl. bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagsatzung nicht angebracht werden sollte, bei der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird, welches durch Edikt in öffentlicher Zeitung, und gewöhnliches Rufen allgemein bekannt zu machen, und die intabulirten Gläubiger mittels Rubriken besonders zu verständigen sind.

Bezirksgericht Reifnitz am 16. Jänner 1818.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz, delegirt von dem Hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß zur Vornahme der mittels Hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtlichen Bescheids dd. 11. November 1817 bewilligten executiven Feilbiethung der auf Anlangen des Franz Leitner, wegen ihm vom Herrn Benjamin Grafen von Lichtenberg, Inhaber der Herrschaft Orteneg schuldigen 1500 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Execution gezogenen Fahrnisse, als Haußeinrichtung, Bettzeug, Vieh 2c. 1c., die Feilbiethungstagsatzung auf den 9. und 23. Februar und 9. März d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Schlosse Orteneg mit dem Beisage bestimmt sei, daß alles jenes, so nicht bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagsatzung am den Schätzungswerth an Mann gebracht werden wird, bei der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe dahin gegeben werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz am 16. Jänner 1818.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche bei dem Verlasse des im Markte Reifnitz verstorbenen Schuster Valentin Arko, vulgo Mekko Valentin, einen Anspruch zu machen gedenken, ihre verlebten Forderungen so gewiß bei der auf den 18. Februar d. J. Nachmittags in dieser Amtskanzlei bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, als widrigens der Verlaß ordentlich abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz am 23. Jänner 1818.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde bey dem Verlasse des ab intestato verstorbenen Jakob Rossau, vulgo Sberzbel und Färbermeister im Markte Reifnitz einen Anspruch zu machen gedenken, ihre gesammten Forderungen bey der auf den 18. Februar d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden und geltend vorzutun haben, als sonstens der Verlaß gehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz am 23. Jänner 1818.